ANLAGE: 6 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring-	zul.	zul.	gültig			
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum			
35F-I634	R12.880-F	Ø63.4-Ø75.0	63,4	Aluminium	725	2285	12/05			
35F-I634	R12.880-F	Ø63.4-Ø75.0	63,4	Aluminium	735	2255	12/05			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BA7; DM2; DB3; DA3

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2

140 Nm für Typ: BA7

160 Nm für Typ: WA6 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 92	215/40R18 85	21P; 22P; 24J; 24M;	Schrägheck;
				5EG; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		59 - 107	215/40R18 85W	21P; 22P; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				5EG; 51J	725; 73C; 74A; 74H;
			215/40R18 89	21P; 22P; 24J; 24M; 51J	74P
			225/40R18 88	21P; 22H; 22M; 22Q;	
				24J; 24M	
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	215/40R18 89	21P; 22P; 24J; 24M; 51J	Kombi;
			225/40R18 88	21P; 22H; 22M; 22Q;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P
DB3	e13*2001/116*0157*	59 - 92	215/40R18 85	21P; 22P; 24J; 24M;	Stufenheck;
				5EG; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		59 - 107	215/40R18 85W	21P; 22P; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				5EG; 51J	725; 73C; 74A; 74H;
			215/40R18 89	21P; 22P; 24J; 24M; 51J	74P
			225/40R18 88	21P; 22H; 22M; 22Q;	
				24J; 24M	
DB3	e13*2001/116*0157*	74 - 107	215/40R18 89	21P; 22I; 24J; 24M; 51J	Ford Focus Coupe-
			225/40R18 88	21P; 22I; 22M; 24D; 24J	Cabriolet;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

ANLAGE: 6 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	100	235/50R18 97	21P; 22I; 24C; 24M	Nur Kuga;
			245/45R18 96	24J; 24M	Allradantrieb;
			245/50R18 100	21B; 22I; 24C; 24D	Frontantrieb;
			255/45R18 99	21P; 22I; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

	volladiosectioning.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 92	215/45R18 93	24M; 51J	Kombi; Frontantrieb;		
		74 - 107	225/40R18 92	22I; 22M; 24D; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;		
			235/40R18 91	21P; 22I; 22M; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;		
		74 - 162	225/40R18 92Y	22I; 22M; 24D; 51J	725; 73C; 74A; 74H;		
			235/40R18 91Y	21P; 22I; 22M; 24D; 24J	74P		
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 92	215/45R18 89W	24M; 5FM; 51J	Stufenheck;		
		74 - 107	235/40R18 91	21P; 22I; 22M; 24D; 24J	Schrägheck;		
		74 - 162	225/40R18 92	22I; 22M; 24D; 51J	Frontantrieb;		
			235/40R18 91Y	21P; 22I; 22M; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74H;		
					74P		

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	74 - 149	235/45R18 94W	24J; 24M; 5HI	erhöhtes
		74 - 162	235/40R18 95W	24J; 24M	Anzugsmoment 160
					Nm;
			235/45R18	24J; 24M; 51G	Ford S-MAX; Ford
			235/45R18 94Y	24J; 24M; 5HI	Galaxy;
			235/45R18 98	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93Y	Nicht Ford Galaxy; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 5HA	725; 73C; 74A; 74H;
			245/40R18 97	24D; 24J	74P; 740
			245/45R18 96	24D; 24J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm für Typ : N*3 erhöhtes Anzugsmoment

165 Nm für Typ: CC9 erhöhtes Anzugsmoment

ANLAGE: 6 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*	152 - 177	235/45R18 94	51J; 76S	erhöhtes
		152 - 202	235/45R18 94Y	51J; 76S	Anzugsmoment 165
					Nm;
			245/45R18	24M; 51G	Limousine;
			255/45R18 99	21Q; 24M	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O;
					76T

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XJ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*3	e11*2001/116*0217*	152 - 190	245/45R18 96W		erhöhtes
		152 - 291	235/50R18 97		Anzugsmoment 135
					Nm;
			245/45R18 96Y		nur bis
			245/50R18 100	21P; 22I; 24J; 54A	e11*2001/116*0217*0
					4; Heckantrieb;
					Luftfederung; nicht für
					gepanzerte Fz;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 740; 76O
			255/45R18 99		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: FREELANDER 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*	110 - 118	225/65R18 103	24J; 24M; 51J	erhöhtes
		110 - 171	235/55R18 100	24C; 24M	Anzugsmoment 160
					Nm;
			235/60R18 103	24C; 24M	Allradantrieb;
			255/55R18 105	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740; 76O

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M; M-2D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A; A-2D; B-2D; B

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes

Anzugsmoment

140 Nm für Typ: A; A-2D; B; B-2D

ANLAGE: 6 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 132	225/40R18 88W	21P; 22I; 24C; 24D	erhöhtes
		73 - 169	215/40R18 89W	22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R18 89W	21P; 22I; 24J; 24M	VOLVO C30 (Coupe);
			225/40R18 88Y	21P; 22I; 24C; 24D	Frontantrieb;
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30

/erkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30						
	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
M	e4*2001/116*0076*	73 - 132	225/40R18 88W	21P; 22I; 24C; 24D	erhöhtes	
		73 - 169	215/40R18 89W	22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 120	
					Nm;	
				21P; 22I; 24J; 24M	VOLVO C30 (Coupe);	
			225/40R18 88Y	21P; 22I; 24C; 24D	Frontantrieb;	
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					740	
М	e4*2001/116*0076*		225/40R18 88W	22I; 5FE	erhöhtes	
		100 - 132	215/40R18 89W		Anzugsmoment 120	
					Nm;	
			215/45R18 89W	221	VOLVO C70 (Cabrio);	
		100 - 169	215/40R18 89Y		Frontantrieb;	
			215/45R18 89Y	221	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/40R18 92	221	12A; 51A; 71K; 721;	
			235/40R18 91	221	725; 73C; 74A; 74P;	
			245/40R18 93	22B; 54A	740	
М	e4*2001/116*0076*			21P; 22B; 24C; 24D	erhöhtes	
		73 - 169	215/40R18 89W	21P; 22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 120	
			0.4=/4=0.40.00\4/	0.47 .001 .041 .041	Nm;	
				21P; 22I; 24J; 24M	VOLVO S40, V50;	
				21P; 22B; 24C; 24D	Kombi; Limousine;	
			235/40R18 91	21B; 22B; 22H; 24C;	Frontantrieb;	
				24D; 366	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P; 740	
					/ 40	

ANLAGE: 6 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e9*2001/116*0057*	80 - 147	225/45R18 91W	22I; 24J; 5GG	Allradantrieb;
A-2D	e1*2001/116*0504*		235/40R18 91W	22I; 24J; 24M; 5GG	Frontantrieb;
		80 - 175	225/45R18 91Y	22I; 24J; 5GG	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91Y	22I; 24J; 24M; 5GG	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R18 93W	22B; 24J; 24M	725; 73C; 74D; 74P
		80 - 210	225/45R18 95	22I; 24J	
			235/40R18 95	22I; 24J; 24M	
		80 -232	225/45R18 95Y	22I; 24J	
			235/40R18 95Y	22I; 24J; 24M	
			245/40R18 93Y	22B; 24J; 24M; 5HA	
			245/40R18 97	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*	120 - 210	235/50R18 97	21P; 22I; 24C; 24M	VOLVO XC70;
B-2D	e1*2001/116*0505*		245/45R18 96	22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/50R18 100	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R18 99	21P; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74D;
					74P
В	e9*2001/116*0065*	80 - 120	245/40R18 93	21P; 22B; 22M; 24J; 24M	VOLVO V70;
B-2D	e1*2001/116*0505*	80 - 175	225/45R18 91W	21P; 22B; 24J; 51J	Frontantrieb;
			235/40R18 91W	21P; 22B; 24J; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93W	21P; 22B; 22M; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74D;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

ANLAGE: 6 Radtyp:R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 6 von 8

Hersteller: FONDINETAL 5.p.A. Stand: 21.02.2011

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 6 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 7 von 8

366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

ANLAGE: 6 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 8 von 8

- 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
- 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.